

Nichtamtliche, aktualisierte Lesefassung der ursprünglichen Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Entschädigung der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und der Leitenden Notärzte vom 08.10.2009 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen Nr. 20/09 vom 28.10.2009) mit Einarbeitung der 1. Änderungssatzung vom 24.09.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen Nr. 10/15 vom 04.11.2015) und der 2. Änderungssatzung vom 06.12.2018 (veröffentlicht im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen Nr. 115/2018e vom 20.12.2018). **Hinweis:** Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit des auf dieser Seite bereitgestellten Textes wird ausgeschlossen. Die amtliche Fassung und die entsprechenden Änderungen finden Sie im Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen.

Satzung

des Landkreises Mittelsachsen über die Entschädigung der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und der Leitenden Notärzte

vom 08.10.2009

- Veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Mittelsachsen Nr. 20/09 vom 28.10.09 -

Der Landkreis Mittelsachsen erlässt aufgrund der §§ 3 und 19 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102, 110), § 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245 ber. S. 647), zuletzt geändert durch Artikel 10b des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102) und der §§ 9 und 11 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Rettungsdienstplanung im Freistaat Sachsen (SächsLRettDPVO) vom 05. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 532), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 79) folgende Satzung:

§ 1

Organisationsform der Gruppe Organisatorische Leiter Rettungsdienst

Der Landkreis Mittelsachsen ist in drei Bereiche Organisatorische Leiter Rettungsdienst (im Folgenden OrgL-Bereiche) untergliedert:

OrgL-Bereich I: besteht aus den Rettungswachenbereichen Burgstädt, Penig und Rochlitz mit Außenstelle Geringswalde,

OrgL-Bereich II: besteht aus den Rettungswachenbereichen Mittweida, Frankenberg, Hainichen, Leisnig und Döbeln mit Außenstelle Naußlitz,

OrgL-Bereich III: besteht aus den Rettungswachenbereichen Dittmannsdorf, Mulda, Clausnitz, Eppendorf, Flöha und Freiberg mit Außenstelle Brand-Erbisdorf.

§ 2

Entschädigung der Mitglieder der Gruppe Organisatorische Leiter Rettungsdienst

- (1) Jedes Mitglied der Gruppe Organisatorische Leiter Rettungsdienst erhält je geleistetem 24h-Dienst eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 24,00 Euro. Je angefangener Einsatzstunde eines OrgL-Einsatzes erhält der diensthabende OrgL eine Einsatzpauschale von 20,00 Euro.
- (2) Mit der Zahlung nach Absatz 1 dieser Satzung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen abgegolten.
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich anhand der tatsächlich geleisteten Dienste laut vorgelegtem Dienstplan gezahlt.
- (4) Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung erfolgt monatlich in Form der Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Organisationsform der Gruppe Leitender Notärzte

- (1) Der Landkreis Mittelsachsen ist unterteilt in zwei Einsatzbereiche der Leitenden Notärzte (im Folgenden LNA-Bereiche):

LNA-Bereich I: bestehend aus den Rettungswachenbereichen Mittweida, Frankenberg, Hainichen, Leisnig und Döbeln mit der Außenstelle Naußlitz, Rochlitz mit der Außenstelle Geringswalde, Penig und Burgstädt

LNA-Bereich II: bestehend aus den Rettungswachenbereichen Freiberg mit Außenstelle Brand-Erbisdorf, Dittmannsdorf, Mulda, Clausnitz, Eppendorf und Flöha.
- (2) Je Einsatzbereich hält sich ein Leitender Notarzt auf Abruf bereit.
- (3) Jede LNA-Gruppe hat einen Leiter der Gruppe Leitende Notärzte. Dieser ist für die Erstellung der Dienstpläne verantwortlich.

§ 4

Entschädigung des Leiters und der Mitglieder der Gruppe Leitender Notärzte

- (1) Die Höhe der Entschädigung des Leiters der Gruppe Leitender Notärzte beträgt monatlich 150,00 Euro.
- (2) Jedes Mitglied der Gruppe Leitender Notärzte erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro. Je angefangener Einsatzstunde eines LNA-Einsatzes erhält der diensthabende LNA eine Einsatzpauschale von 30,00 Euro.

- (3) Die Erstattung von Dienstreisekosten richtet sich nach den Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekostengesetz – SächsBRKG) in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Mit den Zahlungen nach den Absätzen 1 bis 3 dieser Satzung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen abgegolten.
- (5) Die Aufwandsentschädigung wird jeweils zum 20. des Monats gezahlt.
- (6) Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung erfolgt monatlich in Form der Anlage 2. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 5*
Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Landkreises Freiberg über die Entschädigung des Leiters und der Mitglieder der Gruppe der Leitenden Notärzte vom 02.12.2004 (Beschluss des Kreistages Freiberg Nr. 49/4./04 vom 01.12.2004) und die Satzung des Landkreises Freiberg über die Entschädigung der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst vom 20.06.2002 (Beschluss des Kreistages Freiberg Nr. 272/15./02 vom 19.06.2002) außer Kraft.

Freiberg, den 8. Oktober 2009

gez. Volker Uhlig
Landrat des Landkreises Mittelsachsen

* Inkrafttreten in seiner ursprünglichen Fassung

- Die 1. Änderung dieser Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft: Änderung in den §§ 1, 2 und 4.
- Die 2. Änderung dieser Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft: Änderung in den §§ 1, 2, 3 und 4.

Hinweis:

Nach § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach § 3 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsLKrO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 3 Abs. 5 Satz 1 SächsLKrO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zur Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Entschädigung der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und der Leitenden Notärzte des Landkreises Mittelsachsen

Abrechnung der Einsatzpauschale für Organisatorische Leiter Rettungsdienst

Name: Vorname:

Anschrift:

Hilfsorganisation:

OrgL-Gruppe: I II III

Anzahl der Einsätze:
(Angabe des Tages mit
Einsatznummer
und Einsatzdauer)
.....
.....
.....

Einsatzpauschale 20,00 EUR pro Stunde

Auszahlungsbetrag: Euro

Für die Richtigkeit der Angaben:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift Leiter der OrgL-Gruppe

Für die Abrechnung:

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Kreditinstitut

Anlage 2 zur Satzung des Landkreises Mittelsachsen über die Entschädigung der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und der Leitenden Notärzte des Landkreises Mittelsachsen

Abrechnung der Einsatzpauschale für Leitende Notärzte

Name: Vorname:

Anschrift:

LNA-Bereich: I II

Anzahl der Einsätze:
(Angabe des Tages mit
Einsatznummer und
Einsatzdauer)
.....
.....

Einsatzpauschale 30,00 EUR pro Stunde

Auszahlungsbetrag: Euro

Für die Richtigkeit der Angaben:

.....
Unterschrift

Für die Abrechnung:

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Kreditinstitut